

1. Anforderungen an den Verein

Vereine, die das Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ führen möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

a) Beantragung

Die Beantragung des Zertifikats „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald kann jederzeit über das Formular „Beantragung und Konformitätserklärung zum Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald“ erfolgen.

b) Verantwortlicher

Zur Organisation der Maßnahmen gemäß dieser Richtlinie muss jeder Sportverein einen Verantwortlichen bestellen.

c) Vereiskonzept

Der Sportverein verfügt vor Antragstellung über ein Vereiskonzept zum Kinderschutz und hat die Mitglieder in geeigneter Weise darüber informiert.

Das Konzept enthält:

- ein Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung
- einen Hinweis auf den Verantwortlichen,
- Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zwischen den Vereinsvertretern und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie zwischen diesen untereinander, und
- das vereinsinterne Beschwerdemanagement.

Das Verfahren entspricht zumindest dem im Schaubild unter Anlage 4.

d) Ehrenkodex und Führungszeugnis

Jeder Sportverein, der die Erteilung des Zertifikats „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald beantragt, muss schriftlich nachweisen können, dass alle i.S. dieser Richtlinie tätigen Vereinsvertreter den Ehrenkodex des DOSB und der DSJ anerkennen und einschlägige Verurteilungen aus dem erweiterten Führungszeugnis nicht erkennbar sind.

e) Pflichten der Vereinsvertreter

Jeder Vereinsvertreter muss dem Verantwortlichen ab Beginn der Tätigkeit im Zyklus von 3 Jahren

- die Anerkennung des Ehrenkodexes des DOSB und des KSB zum Kindeswohl per eigenhändiger Unterschrift bestätigen und
- ein aktuelles, maximal 3 Monate altes erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen.

f) Überprüfung und Aktualisierung

Vereine, die das Zertifikat führen, sind verpflichtet, die Bekanntmachung und Einhaltung des Ehrenkodexes des DOSB und des KSB sicher zu stellen sowie die Aktualität der erweiterten Führungszeugnisse alle drei Jahre zu prüfen.

g) Die Formulare

Als Pflichtdokumente gelten und sind zwingend durch den Sportverein zu nutzen:

- Beantragung und Konformitätserklärung zum Zertifikat „Kinderschutz im Sportverein“ des Landkreises Dahme-Spreewald (Übergabe an den KSB)
- Nachweis personenbezogene Richtlinienenerfüllung (Verbleib im Sportverein)
- Ehrenkodex des DOSB und des KSB zum Kindeswohl (Verbleib im Sportverein)

Diese stehen auf der Internetseite des KSB zum Download zur Verfügung.

h) Satzung

Innerhalb von spätestens zwei Jahren nach Beantragung des Zertifikats ist in der Satzung aufgeführt, dass der Schutz des Kindeswohls ein Ziel/Zweck/Grundsatz und/oder eine Aufgabe des Vereins ist.

i) Teilnahme an geeigneten Weiterbildungen

Jeder Vereinsvertreter muss dem Verantwortlichen ab Beginn der Tätigkeit im Zyklus von 3 Jahren einen Nachweis darüber erbringen, dass er in diesem Zeitraum mindestens eine geeignete Schulung zum Thema „Kinderschutz“ wahrgenommen hat oder eine Tätigkeit gem. §4 KKG ausübt.

j) Überprüfung durch den KSB

Der KSB ist berechtigt, die Dokumentation im Sportverein zum Zweck der Qualitätssicherung zu prüfen und im Falle von Unregelmäßigkeiten weitere Dokumentationen einzufordern bzw. das Zertifikat abzuerkennen.